



Sachgebiet
Recht und Bußgeld

Sachbearbeiter
Herr Hollmann

Beratung
Stadtrat

Datum
12.05.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Beschluss

Betreff

**Besetzung von Gremien:
Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats der VWEW-GmbH**

Sachverhalt:

Gemäß § 7 des Gesellschaftervertrages der Vereinigte Wertach-Elektrizitätswerke GmbH (VWEW) werden von der Stadt Kaufbeuren als Gesellschafterin fünf Aufsichtsratsmitglieder inklusive des Oberbürgermeisters als Aufsichtsratsvorsitzenden entsandt. Für jedes entsandte Aufsichtsratsmitglied ist ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin zu benennen.

Die Besetzung des Aufsichtsrats nach dem Stärkeverhältnis ist nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden vom Stadtrat für den Zeitraum einer Wahlperiode bestellt.

Ein Aufsichtsratsmitglied kann nicht zugleich Mitglied der Geschäftsführung, dauernder Stellvertreter von Mitgliedern der Geschäftsführung, Prokurist oder zum gesamten Geschäftsbetrieb ermächtigter Handlungsbevollmächtigter der Gesellschaft sein.

Vorschlag zum Beschluss:

In den Aufsichtsrat der VWEW-GmbH werden folgende Stadtratsmitglieder entsandt:

VWEW GmbH

Vertreter im Aufsichtsrat		Stellvertretung	
Name	Partei	Name	Partei
Stefan Bosse	CSU	(Bgm. Mindelheim)	

Über Herrn Dr. Nägele an Herrn Oberbürgermeister Bosse
mit der Bitte um Vorlage im Stadtrat am 12.05.2026

Originalbeschluss an 010 (über den Oberbürgermeister)

Kaufbeuren, 30.04.2026
Recht und Bußgeld

Patrick Hollmann